



## Stadt Brühl

Beschluss - Nr.:VBr-081/2017

### Betr.: Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2017 und 2018

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
23.01.2017	Hauptausschuss Brühl
02.02.2017	Stadtvertretung Brühl

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	12.01.2017

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine Betrag	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsjahr
---------------------------------------	--	---

Die Mittel stehen zur Verfügung

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei



**Fortführung des  
Haushaltssicherungskonzeptes 2013**

**der Stadt Brüel**



**für das Jahr 2017/2018**

**und die Finanzplanjahre 2019-2021**

**Inhalt**

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	12
5. Festlegung von Maßnahmen	12
6. Fazit und Ausblick	13
Anlage: Übersicht über Hundesteuern im Amtsbereich	

## 1. Gesetzliche Grundlagen

### **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:**

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

## **2. Ausgangslage/Haushaltssituation**

### **2.1 Haushaltssatzung 2017 Und 2018**

Die Aufstellung des Haushaltes 2017/2018 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert am 19. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 311), des Orientierungsdatenerlasses vom 29. September 2016 und der Hinweise zu den Haushalten für das Haushaltsjahr 2017 vom Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 07.11.2016. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2018 nicht erreicht werden:

#### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzudecken.

Im Haushalt 2017 weist der Finanzhaushalt der Stadt ein Guthaben in Höhe von 67.089 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltjahre übertragen und erleichtert dadurch den Haushaltsausgleich. Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von - 63.911 € aus. Ursächlich für das Defizit in 2018 ist im Wesentlichen die hohe Tilgungsbelastung der Stadt.

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	282.489	67.089
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-26.000	68.800
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	189.400	199.800
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>67.089</b>	<b>-63.911</b>
Fehlebrtrag ohne Haushaltsvorjahre	-215.400	-131.000

### Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2017/2018 ausgeglichen. Allerdings kann dieser Ausgleich nur durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen erreicht werden.

	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Haushalt 2018</b>
Erträge	2.876.496	2.888.942	2.915.102	3.133.329	3.150.491	3.238.400	3.261.300
Aufwendungen	3.025.921	2.943.560	3.244.907	3.114.626	3.309.870	3.400.300	3.325.900
./. Auflösung sonst.SP	111.657						
<b>JE vor Rücklagenveränderu</b>	<b>-37.768</b>	<b>-54.618</b>	<b>-329.804</b>	<b>18.703</b>	<b>-159.380</b>	<b>-161.900</b>	<b>-64.600</b>
Abschreibungen	479.066	479.066	479.066	479.066	479.066	513.900	462.700
./. Sonderposten	310.963	310.963	310.963	310.963	310.963	311.000	310.100
<i>Saldo</i>	<i>168.103</i>	<i>168.103</i>	<i>168.103</i>	<i>168.103</i>	<i>168.103</i>	<i>202.900</i>	<i>152.600</i>
Entnahme aus zKR	37.768	14.968	168.103	63.699	159.380	122.300	64.600
Entnahme aus der Kapitalrücklage		39.650	39.650	39.650	39.650	39.600	
Einstellung in die FAR							
Entnahme aus der FAR							
<b>JE nach Rücklagenveränder</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-122.052</b>	<b>122.052</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisvortrag aus VJ				-122.052	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>		<b>-122.052</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuführung in KR	213.538	183.900	177.750	216.945	179.032	175.000	170.100
	8,70%	4%	4%	8,70%	4%	4%	4%

## 2.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2021

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Stadt und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2017 weist der Finanzhaushalt der Stadt ein Guthaben in Höhe von 67.089 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltjahre übertragen und erleichtert dadurch den Haushaltsausgleich. Ursächlich für das Defizit in 2018 ist im Wesentlichen die hohe Tilgungsbelastung der Stadt.

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	282.489	67.089	-63.911	-470.611	-372.611
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-26.000	68.800	-197.900	315.900	220.300
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	189.400	199.800	208.800	217.900	225.600
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	67.089	-63.911	-470.611	-372.611	-377.911
Jahresbezogenes Defizit	-215.400	-131.000	-406.700	-533.800	-445.900
Strukturelles Defizit	Ø -346.580				

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Stadt Brül weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2021 einen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Finanzplanjahr 2021 verbleibt ein positiver Ergebnisvortrag in Höhe von 106.100 €. Dieses Ergebnis kann allerdings nur erreicht werden, durch Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 198.198 € (Ausgleich Altfehlbetragsumlage in gleicher Höhe) und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 824.618 €.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021 ergibt sich folgendes Bild:

	Finanzplan- jahr 2019	Finanzplan- jahr 2020	Finanzplan- jahr 2021	
Erträge	3.130.900	3.363.900	3.423.200	
Aufwendungen	3.456.300	3.172.900	3.327.800	
./i. Auflösung sonst.SP				111.657
<b>JE vor Rücklagenveränderung</b>	<b>-325.400</b>	<b>191.000</b>	<b>95.400</b>	
Abschreibungen	454.500	447.400	448.200	
./i. Sonderposten	309.400	306.600	306.600	
<i>Saldo</i>	<i>145.100</i>	<i>140.800</i>	<i>141.600</i>	
Entnahme aus zKR	145.100	0	0	775.918
Entnahme aus der Kapitalrücklage				198.198
Einstellung in die FAR				
Entnahme aus der FAR				
<b>JE nach Rücklagenveränderung</b>	<b>-180.300</b>	<b>191.000</b>	<b>95.400</b>	
Ergebnisvortrag aus VJ	0	-180.300	10.700	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-180.300</b>	<b>10.700</b>	<b>106.100</b>	
Zuführung in KR	165.300	170.100	165.300	1.816.964
	4%	4%	4%	

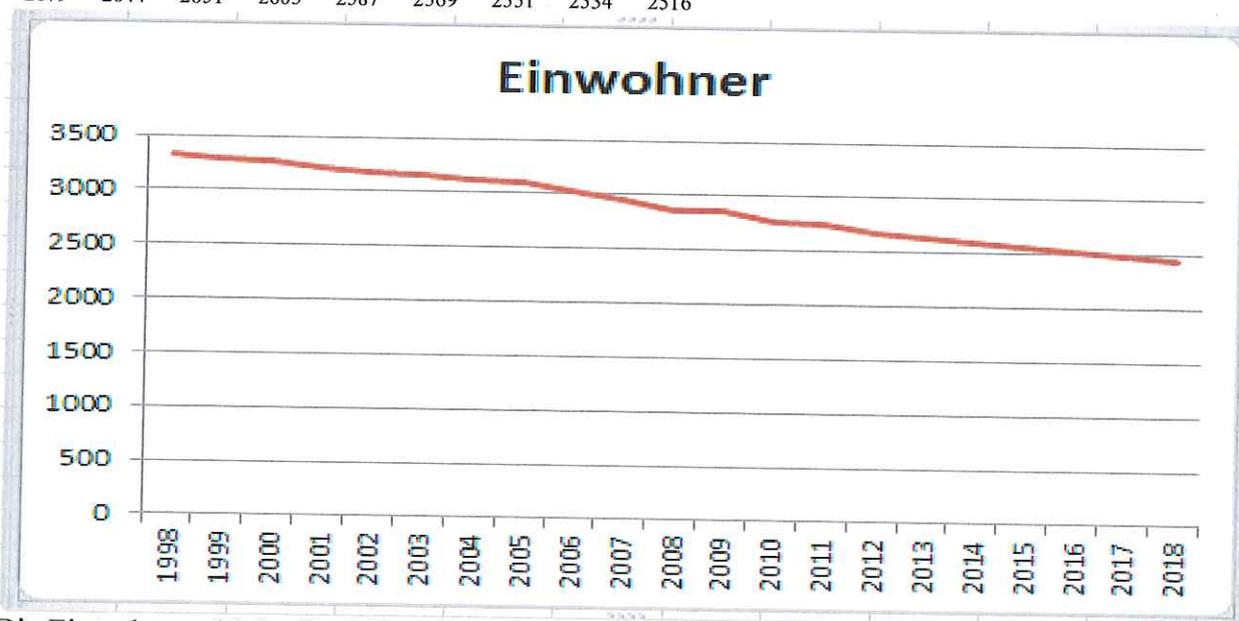
Trotz Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage und die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen vermindert um die Ergebnisvorträge erhöht sich das Eigenkapital der Stadt um 768.889 € auf 4.407.449 €.

### 3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

Der Haushaltsplan 2017/2018 bildet den sechsten bzw. siebten Plan nach Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Stadt konnte ein Vergleich mit den kamerale Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kamerale Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

#### 3.1 Entwicklung Einwohner

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011
3305	3348	3329	3296	3278	3221	3169	3155	3120	3094	3022	2954	2860	2855	2763	2744	2744
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020								
2679	2644	2651	2605	2587	2569	2551	2534	2516								

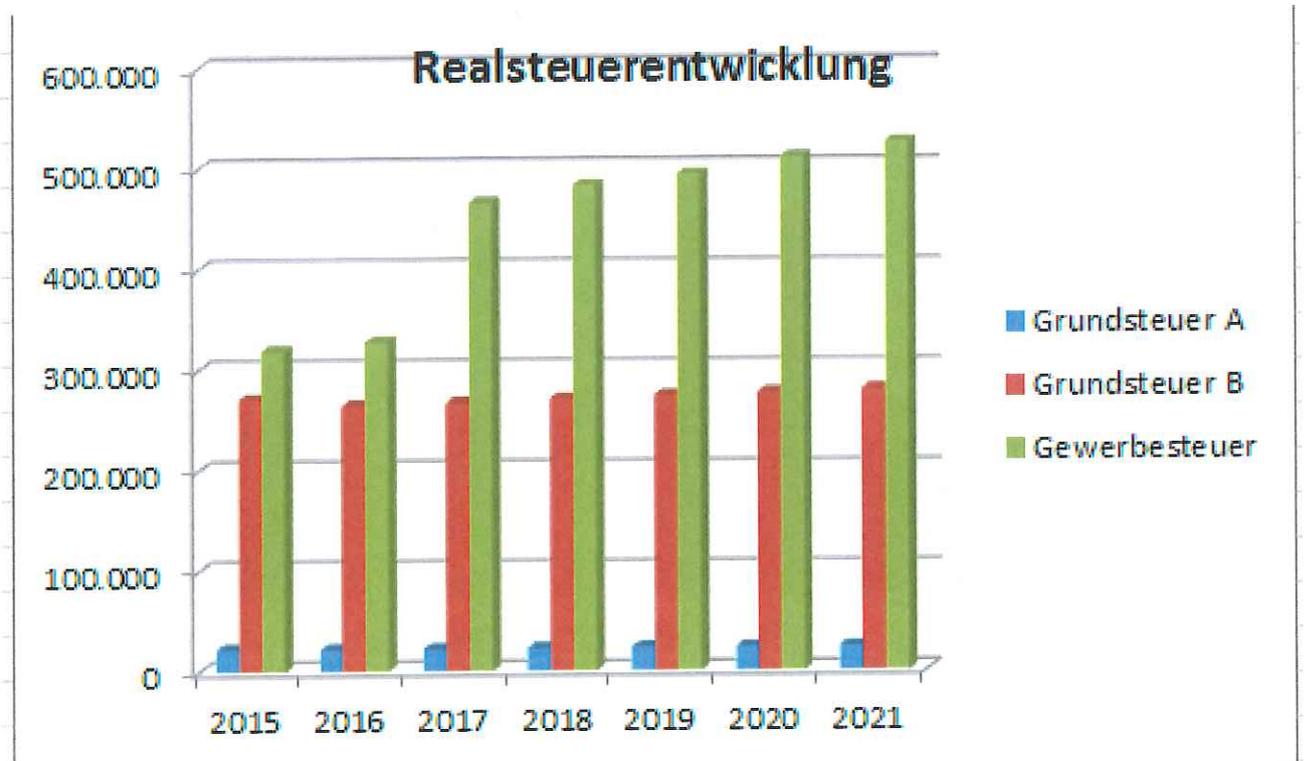


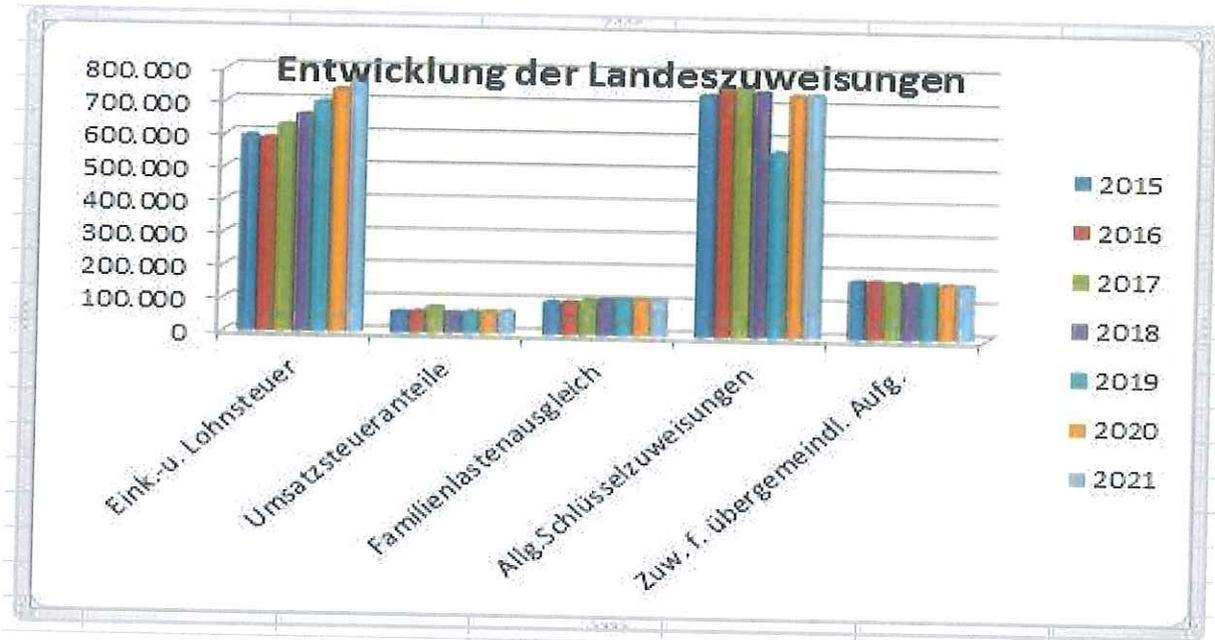
Die Einwohnerzahl der Stadt Brül ist seit dem Jahr 2000 um mehr als 673 Einwohner gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem

weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Das sind ca. 203.000 € geringere Schlüsselzuweisungen.

### 3.2 Analyse Entwicklung der Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

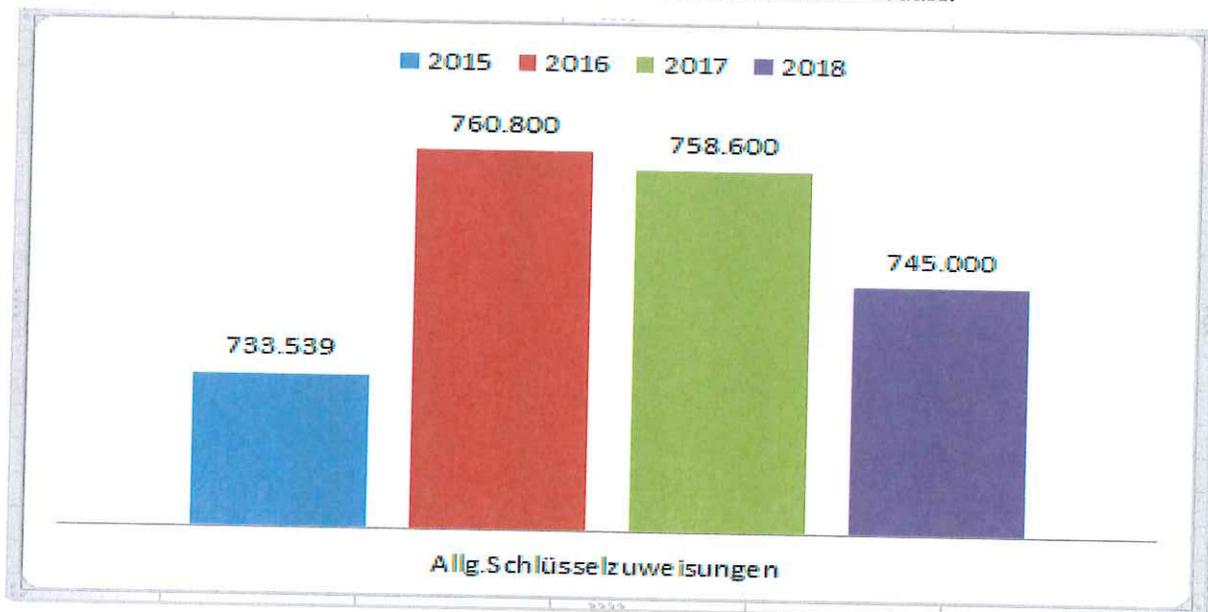
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	22.212	22.601	22.000	22.500	22.900	23.400	23.800	24.500
Grundsteuer B	252.517	270.733	264.600	267.400	271.000	273.900	276.800	280.000
Gewerbesteuer	342.505	319.356	327.800	466.000	483.000	493.800	510.400	525.100
Eink.-u. Lohnsteuer	511.031	592.611	586.500	627.200	659.300	697.200	737.900	774.300
Umsatzsteueranteile	38.303	61.506	63.800	79.100	61.900	63.800	65.800	67.600
Hundesteuer	13.302	14.021	13.500	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
Zweitwohnungssteuer	3.450	3.450	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Familienlastenausgleich	96.643	97.910	98.600	103.700	106.200	107.700	109.100	110.600
Allg. Schlüsselzuweisungen	652.843	733.539	760.800	758.600	745.000	561.600	736.300	738.500
Zuw. f. Übergemeindl. Aufg.	176.538	174.758	174.900	172.300	170.100	169.000	167.000	165.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.109.344</b>	<b>2.290.485</b>	<b>2.316.000</b>	<b>2.514.400</b>	<b>2.537.000</b>	<b>2.408.000</b>	<b>2.644.700</b>	<b>2.703.200</b>
Kreisumlage	866.545	794.055	907.700	885.300	930.000	1.050.000	850.000	970.000
Altfehlbetragsumlage	36.649	36.649	39.700	39.700	0	0	0	0
Amtsumlage	604.719	343.204	430.800	461.900	440.800	507.200	445.800	482.300
Gewerbest.-Umlage	29.186	34.147	34.200	48.000	46.600	48.000	48.200	49.600
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.576.749</b>	<b>1.208.055</b>	<b>1.412.400</b>	<b>1.434.900</b>	<b>1.417.400</b>	<b>1.605.200</b>	<b>1.344.000</b>	<b>1.501.900</b>
<b>Überschuß 1</b>	<b>532.595</b>	<b>1.082.431</b>	<b>903.600</b>	<b>1.079.500</b>	<b>1.119.600</b>	<b>802.800</b>	<b>1.300.700</b>	<b>1.201.300</b>
abzüglich:								
Schulumlagen/Beiträge	180.607	191.085	205.000	201.400	203.400	203.400	206.000	208.800
Kitabeiträge	115.923	152.868	184.600	174.600	174.000	174.000	174.000	174.000
	296.530	343.953	389.600	376.000	377.400	377.400	380.000	382.800
<b>Überschuss 2</b>	<b>236.065</b>	<b>738.478</b>	<b>514.000</b>	<b>703.500</b>	<b>742.200</b>	<b>425.400</b>	<b>920.700</b>	<b>818.500</b>
Nachrichtlich:								
Investive Schlüsselzuweisungen	62.210	69.899	31.700	31.600	31.000	23.400	30.100	30.700
Zuweisungen f. Übergemeindl. Aufg.	149.144	147.046	147.300	144.200	143.700	141.900	140.000	139.000
Sonderhilfen	33.400	25.100	25.100					





### 3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Stadt Brül bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Die Stadt erhält im Jahr 2017 Schlüsselzuweisungen laufende Zwecke in Höhe von 758.600 €. Das sind 2.200 € weniger gegenüber dem Vorjahr. Die Stadt erhält im Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen laufende Zwecke in Höhe von 745.000 €. Das sind 13.600 € weniger gegenüber dem Vorjahr.

### 3.2.2 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

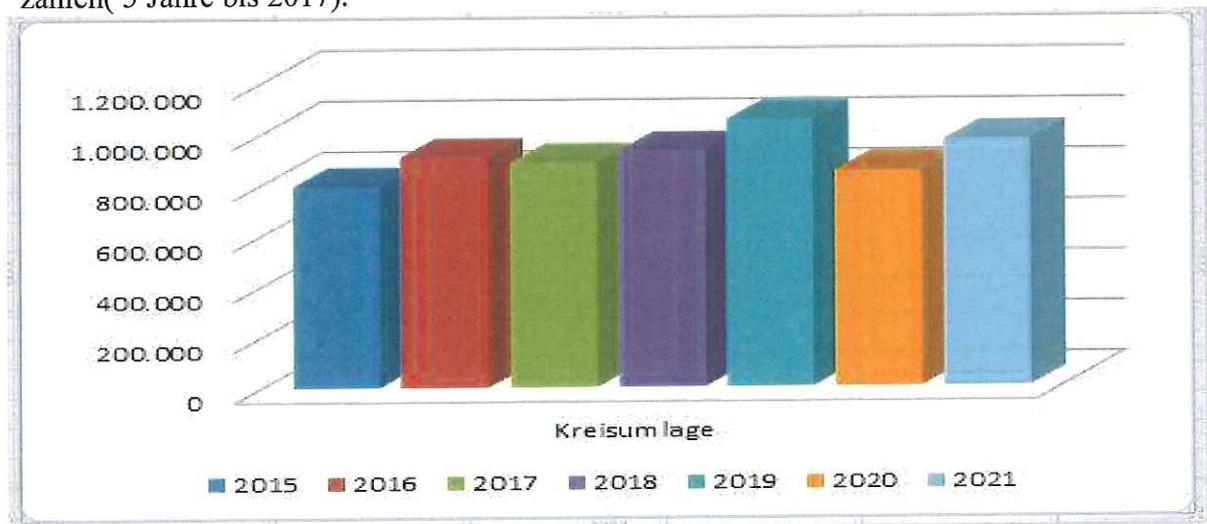
Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Stadt zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

#### Entwicklung der Kreisumlage

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
<b>KU</b>	35,43	41,20	41,20	41,20	41,20	46,64	43,00	43,00	43,87	43,87	44,80	43,80
<b>AFU</b>							3,64%	39.650	39.650	39.650	39.650	39.650

Altfehlbetragsumlage: Gemäß einer vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Festlegung der Altfehlbetragsumlage hat die Stadtvertretung beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 39.649,60 € zu zahlen( 5 Jahre bis 2017).

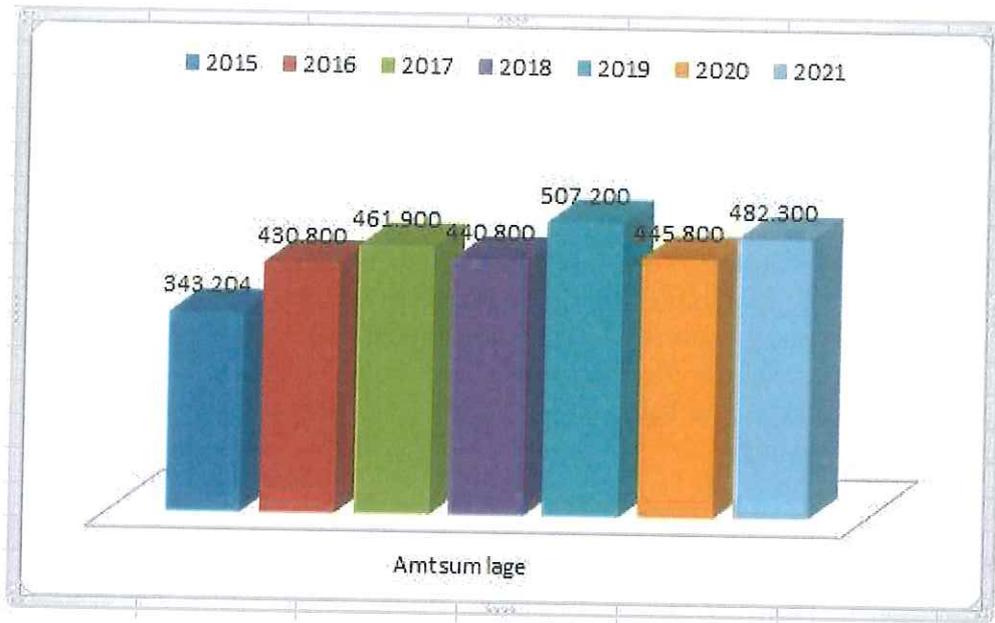


Trotz Senkung des Kreisumlagehebesatzes in Prozent, hat die Stadt Brüel eine höhere Kreisumlage mittelfristig zu entrichten.

Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben(Amtsumlage).Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert.

Mittelfristige Entwicklung der Amtsumlagen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	0,1898%	0,2107%	0,2233%	0,2082%	0,2040%	0,2200%	0,2135%
<b>Brüel</b>	343.542	430.730	461.846	440.804	507.240	445.855	482.367



Die Amtsumlage liegt etwa bei 50 % der Kreisumlage.

### 3.2.3. Personalaufwendungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Gemeindevertretung	54.447 €	51.643 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
Bauhof	183.476 €	209.425 €	218.500 €	223.200 €	226.400 €	229.800 €
Freiwillige Feuerwehr	8.633 €	9.923 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €
Bibliothek	22.028 €	22.096 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	22.800 €
Heimatstube	1.060 €	1.078 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Friedhof	42.267 €	46.378 €	41.300 €	41.300 €	41.300 €	41.300 €
	<b>311.911 €</b>	<b>340.543 €</b>	<b>349.500 €</b>	<b>354.200 €</b>	<b>357.400 €</b>	<b>360.800 €</b>

### 3.2.4. Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

Zinsenart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinseinnahmen	15.204,53	13.200	12.800	12.800	12.800	12.800
Zinsausgaben	188.794,91	180.900	167.400	159.600	150.300	143.200
<b>Saldo</b>	<b>-173.590,38</b>	<b>-167.700</b>	<b>-154.600</b>	<b>-146.800</b>	<b>-137.500</b>	<b>-130.400</b>

## 3.2.5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen(ab 2.000 €)

Prod.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>11403</b>	<b>Bauhof, davon</b>	<b>33.352</b>	<b>37.356</b>	<b>35.600</b>	<b>36.100</b>	<b>36.100</b>	<b>36.100</b>
5221	Abfall	4.805	3.770	5.000	5.500	5.500	5.500
5235	Fahrzeughaltung	19.213	20.526	21.000	21.000	21.000	21.000
5237	Unterhaltung BGA	4.117	3.340	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>12605</b>	<b>Feuerwehr, davon</b>	<b>21.622</b>	<b>21.700</b>	<b>46.500</b>	<b>24.500</b>	<b>24.500</b>	<b>24.500</b>
5224	Heizung	4.670	4.712	6.000	6.000	6.000	6.000
5226	Strom	2.420	3.784	2.600	2.600	2.600	2.600
5231	Unterhaltung Grundstück	2.020	981	22.000	2.000	2.000	2.000
52321	Gebäudereinigung	2.473	2.475	2.800	2.800	2.800	2.800
5235	Fahrzeugunterhaltung	4.658	3.908	6.000	5.000	5.000	5.000
5237	Unterhaltung BGA	3.750	2.879	5.000	4.000	4.000	4.000
<b>27201</b>	<b>Bibliothek</b>	<b>3.680</b>	<b>3.381</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>
<b>36600</b>	<b>Kinderspielplätze</b>	<b>1.314</b>	<b>872</b>	<b>2.100</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>42400</b>	<b>Freibad</b>	<b>8.782</b>	<b>12.934</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>	<b>11.100</b>
52559	Kostenerstattung an privat	7.735	12.535	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>42402</b>	<b>Sporthalle/Sportplatz,davon</b>	<b>56.647</b>	<b>43.200</b>	<b>54.800</b>	<b>55.500</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>
5222	Abwasser	2.321	1.859	2.400	2.400	2.400	2.400
5224	Heizung	13.911	9.398	16.000	16.500	17.000	17.000
5226	Strom	9.506	9.317	10.300	10.500	10.500	10.500
5231	Unterhaltung	9.398	455	3.900	3.900	3.900	3.900
52321	Bewirtschaftung	19.520	18.835	19.000	19.000	19.000	19.000
<b>51101</b>	<b>Städtebauförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.800</b>	<b>16.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
<b>54100</b>	<b>Gemeindestraßen,davon</b>	<b>198.724</b>	<b>204.309</b>	<b>211.000</b>	<b>196.000</b>	<b>196.000</b>	<b>196.000</b>
5226	Strom	65.533	56.183	65.000	50.000	50.000	50.000
52322	Regenentwässerung	93.888	115.557	110.000	110.000	110.000	110.000
5233	Unterhaltung Straßen	23.930	20.961	25.000	25.000	25.000	25.000
52339	Unterhaltung Beleuchtung	3.182	13.180	6.000	6.000	6.000	6.000
5292	Baumpflege	8.087	3.427	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>54500</b>	<b>Straßenreinigung</b>	<b>36.202</b>	<b>29.389</b>	<b>40.500</b>	<b>40.500</b>	<b>40.500</b>	<b>40.500</b>
<b>55306</b>	<b>Friedhof, dav.</b>	<b>105.428</b>	<b>11.238</b>	<b>16.700</b>	<b>16.700</b>	<b>16.700</b>	<b>16.700</b>
5224	Heizung	2.967	1.595	3.000	3.000	3.000	3.000
5231	Unterhaltung	97.373	2.406	3.400	3.400	3.400	3.400
5235	Fahrzeugunterhaltung	1.898	1.201	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>55500</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>1.382</b>	<b>2.334</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>57302</b>	<b>Bürgerhaus, dav.</b>	<b>19.287</b>	<b>22.689</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>	<b>25.700</b>
5222	Abwasser	1.133	869	1.200	1.200	1.200	1.200
5224	Heizung	8.596	6.853	9.500	9.500	9.500	9.500
5226	Strom	1.320	4.199	2.500	2.500	2.500	2.500
5231	Unterhaltung	1.077	2.432	4.000	4.000	4.000	4.000
52321	Gebäudereinigung	6.272	7.372	7.600	7.600	7.600	7.600
	<b>Gesamt</b>	<b>486.420</b>	<b>389.402</b>	<b>468.300</b>	<b>431.400</b>	<b>416.900</b>	<b>416.900</b>

## 3.2.6. Besondere Aufwendungen 2016

Produkt		2016	2017	2018
51100	Aufwendungen BOV Warnow	5.000	32.000	30.000
51101	Aufwendungen SSV	37.400	15.000	15.000
54100	Miete LED	9.000	17.400	13.500
94100	Umrüstung auf LED	10.000	6.000	6.000
		<b>61.400</b>	<b>70.400</b>	<b>64.500</b>

### 3.2.7 Übersicht Nettoausgaben Freiwillige Aufgaben

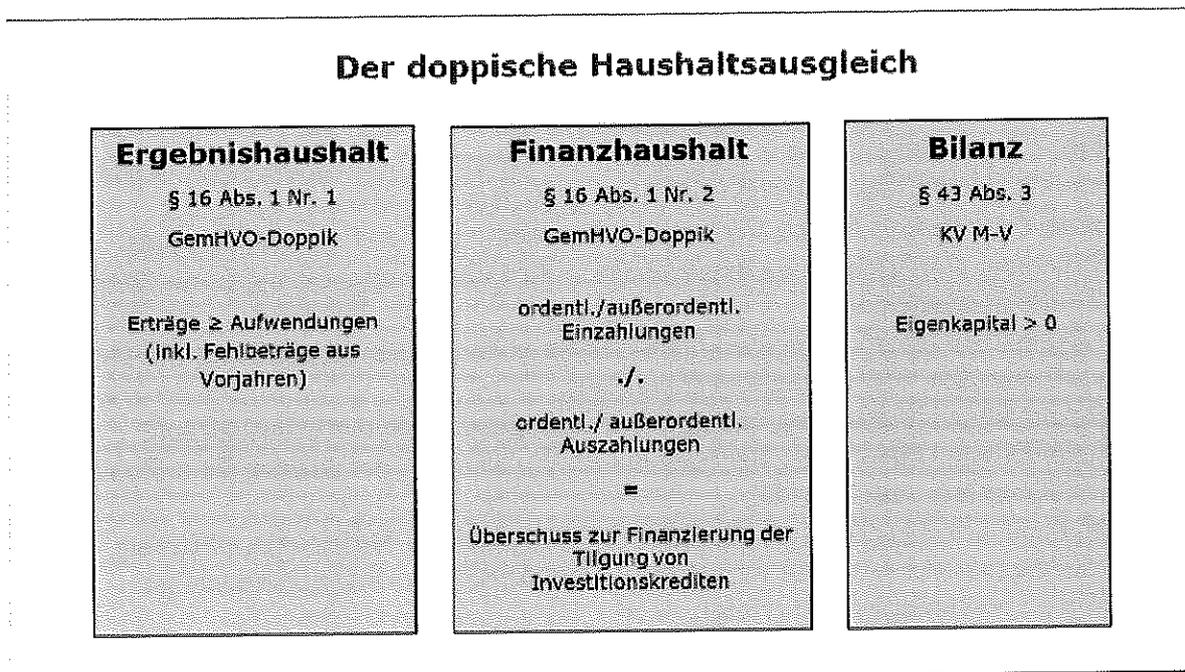
Produkt	SK		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
11104	5692	Verfügungsmittel	690	400	400	400	400	400	400
11104	5693	Repräsentation	992	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11405	5296	Tourismuswerbung	36	300	100	100	100	100	100
11405	5642	Städte-u.Gemeindetag,KAV	2.447	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
27201		Stadtbibliothek	24.448	25.900	26.500	26.500	26.400	26.400	26.400
28100		Sonstige Heimat- und Kulturpflege	2.048	2.700	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
42400		Freibad,Badehaus,Sanitär	13.361	17.800	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
57302		Bürgerhaus	14.366	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
62600	5794	Verlustübernahmen Stewo GmbH	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400
		<b>Freiwillige Leistungen</b>	<b>75.788</b>	<b>93.900</b>	<b>91.800</b>	<b>91.800</b>	<b>91.700</b>	<b>91.700</b>	<b>91.700</b>
		Ergebnishaushalt	3.114.626	3.309.870	3.400.300	3.325.900	3.456.300	3.172.900	3.327.800
		Anteil am Ergebnishaushalt	2,4%	2,8%	2,7%	2,8%	2,7%	2,9%	2,8%

### 3.2.8 .Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen durch Rückgang der Einwohnerzahlen. Die Stadt hat seit 2000 - 673 Einwohner verloren(-203.000 €)
- Höhere Umlagekraftmeßzahlen verbunden mit höheren Kreis- und Amtsumlagen
- Zunehmend höherer Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand für die Infrastruktur in der Gemeinde
- Zunehmend höhere Zuschüsse für die Betreuung der Kinder aufgrund der Landesgesetzgebung
- Überdurchschnittlich hohe Kreditbelastungen( ca.1.600 €/Einwohner)
- Die freiwilligen Leistungen der Stadt befinden sich auf einem unterdurchschnittlichen Niveau( 2,5 – 3,0 %) der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

## 4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Stadt Brüel wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



#### 4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Stadt gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen. Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

#### 4.2. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
- Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
- Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
- maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
- Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
- Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
- Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
- Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
- Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
- Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

## **5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

### 5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2016

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2015 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

### Erträge und Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Konto	Begründung	2015 Ist	2016 Plan	Ist 2016	Konsolidierungseffekt Plan		
							2017	2018	2019
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	40110000	<b>Grundsteuer A</b> Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 320 v.H. Die Maßnahme wurde durchgeführt. In 2016 konnte das Konsolidierungsziel erreicht werden.	22.600	22.000	22.673 €	22.700	22.700	22.700
61100		40120000	<b>Grundsteuer B</b> Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 385 v.H. Die Maßnahme wurde durchgeführt. In 2016 konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür sind rückwirkende Neuveranlagungen des Finanzamtes.	270.733	264.600	259.896	264.600	264.600	264.600
61100		40130000	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. Die Maßnahme wurde durchgeführt. In 2016 konnte das Konsolidierungsziel erreicht werden. Ursächlich hierfür ist die gute wirtschaftliche Entwicklung.	319.356	327.800	443.914	443.914	443.914	443.914
61100		40320000	Erfassung aller Hunde	14.021	13.500	14.120	14.100	14.100	14.100
<b>Ergebnis</b>				628.421	627.900	740.603	745.314	745.314	745.214
<b>Konsolidierungseffekt</b>				112.703			4.711	4.711	4.711

#### Ergebnis:

Die Konsolidierungsziele konnten in 2016 nur teilweise erreicht werden. In den Haushaltsfolgejahren kann der Konsolidierungseffekt voraussichtlich erreicht werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Ertragssteigerung einzuarbeiten.

### Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Konto	Begründung	2015 Ist	2016 Plan	Ist 2016	Konsolidierungseffekt Plan		
							2017	2018	2019
54100	Gemeindestraßen	5226	Das Konsolidierungsziel, Senkung der Aufwendungen für Stromkosten der Straßenbeleuchtung durch LED-Umstellung Dieses Ziel ist verfehlt worden, da Umstellung 2016 zu spät und nicht vollständig erfolgte. Es ist davon auszugehen, das das Konsolidierungsziel 2017 und folgende Jahre erreicht wird.	72.336	55.000	56.183	38.000 €	38.000 €	38.000 €
			<b>Konsolidierungseffekt</b>			<b>+1.183</b>	<b>17.000 €</b>	<b>17.000 €</b>	<b>17.000 €</b>

#### Ergebnis:

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung einzuarbeiten.

## 5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehleinträge im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2016 ergibt.

Die Umsetzung der von der Stadtvertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 48 Abs. 4 KV-MV gefordert, wird der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

### Erträge und Einzahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit HSKo	Abweichung	Begründung
11402	Liegenschaften	44110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen (PK)	42.357	46.000	46.000	(3.000)	Erhöhung der Pachtverträge für Acker- u. Grünflächen auf Kreisdurchschnitt (eingearbeitet) Erhöhung von 340 auf 350 v.H.
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	40130000	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.	443.914	466.000	479.705	13.700	
61100		40320000	Erhöhung der Hundesteuer für den 1.H 60 €; 2.H 90 €; 3.H 120 €;	14.120	14.100	18.000	3.900	2013 letzte Steuererhöhung
			Ergebnis	500.391	526.100	543.705	17.600	

Mehreinnahmen: 17.600,00

### Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit HSKo	Abweichung	Begründung
11402	Liegenschaften	52220000	Aufwendungen f. Abwasser an Mea	1.036	1.036	0	1.000	Verkauf ehemalige Kita in Schulstraße
11402	Liegenschaften	52270000	Aufwendungen f. Wasser	1.036	1.036	0	1.000	Verkauf ehemalige Kita in Schulstraße
11403	Bauhof	52380000	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.452	3.000	2.000	1.000	Senkung der Aufwendungen für Beschaffungen bis 1.000 € netto und Unterhaltungsmaßnahmen an Geräten des Bauhofes

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	2016 Ist	2017 Plan	2017 Plan mit HSKo	Abweichung	Begründung
11405	Sonstige zentrale Dienste	56120000	Aus-u. Fortbildung Personalrat	0	500	200	300	2015 und 2016 keine Inanspruchnahme
11405	Sonstige zentrale Dienste	562510000	Vergütungen an Sachverständige	0	500	200	300	2015 und 2016 keine Inanspruchnahme
12605	Feuerwehr	56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.832	2.000	1.500	500	Senkung der Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung ab 2017 durch Einrichtung Bekleidungskammer im Amt
42400	Badeanstalt	52559000	Kosten an privaten Bereich	7.735	10.000	5.000	5.000	im Zusammenhang mit der Neuverpachtung sind diese Kosten zu minimieren
54100	Gemeindestraßen	5292	Baumpflege	3.427	6.000	4.000	2.000	verstärkte Baumpflege durch Bauhof
				<b>berücksichtigungsfähige Minderausgaben:</b>				
				<b>10.100</b>				

### Übersicht über die Erhebung von Hundesteuern

Stand: 01.01.2017

	ab				ab			
	1.Hund	2.Hund	3.Hund	1.Kh	2.Kh	3.Hund	1.Kh	Beschluss
Blankenberg	30 €	40 €	50 €	150 €	200 €	200 €	150 €	1.Ä.2001
Borkow	50 €	60 €	90 €	150 €	400 €	400 €	150 €	2013
Brüel	50 €	85 €	110 €	150 €	400 €	400 €	150 €	2.Ä.2013
Dabel	40 €	60 €	80 €	300 €	500 €	500 €	300 €	3.Ä.2013
Hohen Pritz	20 €	50 €	60 €	150 €	400 €	400 €	150 €	2.Ä.2013
Kobrow	30 €	50 €	70 €	150 €	300 €	300 €	150 €	2015
Kuhlen-Wendorf	30 €	50 €	100 €	150 €	400 €	400 €	150 €	2.Ä.2013
Mustin	20 €	35 €	50 €	150 €	400 €	400 €	150 €	1.Ä.2010
Sternberg	50 €	80 €	200 €	200 €	600 €	600 €	200 €	1.Ä.2010
Weitendorf	45 €	60 €	100 €	200 €	600 €	600 €	200 €	4.Ä.2011
Witzin	40 €	40 €	40 €	200 €	400 €	400 €	200 €	2014
Kloster Temzin	40 €	50 €	60 €	200 €	250 €	250 €	200 €	2015

### 5.3 Konsolidierungseffekte bis 2021

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2017 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes. Das bis zum Jahr 2021 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 164.400 €.

Konsolidierungseffekt	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrerträge und - einzahlungen	17.600 €	17.600 €	17.600 €	17.600 €	17.600
Minderaufwendungen und - auszahlungen	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €
Konsolidierungspotenzial	27.700 €	27.700 €	27.700 €	27.700 €	27.700 €
	138.500 €				

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des des Finanzhaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Stadt Brül nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Erhöhung Kreisumlage, Energiekostenerhöhung, Rückzahlungen von Gewerbesteuer u.ä. ). So können eine Erhöhung Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Stadt negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

### 6.Fazit und Ausblick

Mit Hilfe der oben vorgestellten Haushaltskonsolidierungsvorschläge kann eine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2021 erreicht werden. Dennoch lässt sich das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt nicht abbauen. Dies hat zur Folge, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Brül nicht gegeben ist.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Ausgaben sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

**Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung ( 43 (1) KV M-V)**

Demnach muss der Ausgleich sowohl im Ergebnis- **und** Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten.

Für die Stadt Brüel heißt dies, **jährlich ca. 346.600 € über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften. Das ist nicht möglich.**

**Priorität: Liquiditätssicherung**

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2021 gesichert.

**Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft**

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.